

# Reglement

Benützungsreglement Grillplatz  
Amlikon-Bissegg

Ausgabe 2017



Politische Gemeinde

# Genehmigung / Inkraftsetzung

## Inkraftsetzung durch den Gemeinderat:

Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2017, Geschäft 189

Im Namen des Gemeinderates:

der Gemeindepräsident:



Thomas Ochs



die Gemeindeschreiberin:



Valeria Hungerbühler

## **Inhaltsverzeichnis**

a.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	2
Art. 1 Grundsatz .....	2
Art. 2 Brennmaterial .....	2
b.) BESONDERE BESTIMMUNGEN .....	2
Art. 3 Auflagen.....	2
c.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	2
Art. 4 Inkrafttreten.....	2

## **a.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Grundsatz

### **Art. 1 Grundsatz**

Die Gemeinde Amlikon-Bissegg stellt diesen Grillplatz unentgeltlich zur Verfügung.

Brennmaterial

### **Art. 2 Brennmaterial**

<sup>1</sup>Das Holz für den Grill wird von der Gemeinde Amlikon-Bissegg zur Verfügung gestellt. Bitte verwenden Sie das Holz sparsam. Im Wald darf kein Holz gesammelt werden.

<sup>2</sup>Das bereitgestellte Holz ist ausschliesslich für diesen Grillplatz zu verwenden und darf nicht für eigene Zwecke entwendet werden.

## **b.) BESONDERE BESTIMMUNGEN**

Auflagen

### **Art. 3 Auflagen**

<sup>1</sup>Ausserhalb der Feuerstelle dürfen keine Feuer entfacht werden.

<sup>2</sup>Kleine Abfallmengen sind in den vorhandenen Abfallkörben ordnungsgemäss zu deponieren. Weitere Abfälle sind in eigenen Abfallsäcken mitzunehmen und selber zu entsorgen. Das Verbrennen und Deponieren von Abfällen ist untersagt.

<sup>3</sup>Lärmimmissionen sind zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Auch die Tiere im Wald danken Ihnen dafür.

<sup>4</sup>Die Benützer des Grillplatzes tragen Sorge zur Anlage und zu den Gerätschaften. Die Anlage ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

<sup>5</sup>Bei Unfällen übernimmt die Gemeinde Amlikon-Bissegg keine Haftung.

<sup>6</sup>Missachtung dieser Auflagen und Beschädigungen der Anlage werden strafrechtlich verfolgt.

<sup>7</sup>Wir setzen auf Ihre Eigenverantwortung.

## **c.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Inkrafttreten

### **Art. 4 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen gelten als aufgehoben.